

- 69 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)
RWK- und Straßenerneuerung – Ernst-Abbe-Straße in Langenfeld**
- 70 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10
des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 71 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld**
- 72 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld**
- 73 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
- Bekanntmachung über die Auslegung eines Planänderungsbeschlusses**

69 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) RWK- und Straßenerneuerung – Ernst-Abbe-Straße in Langenfeld

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** 18-255 - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** RWK- und Straßenerneuerung – Ernst-Abbe-Straße in Langenfeld
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

230 m RWK DN 300 – 700 B
2.100 m² Asphaltstraßenbau
400 m² Gehwegpflaster
- Ausführungszeit:** Dezember 2018 bis Juni 2019

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

- Angebotsausgabestelle:** **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 350, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.
- Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Nachweis der Eignung:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.
- Zuschlagskriterien:** Preis
- Form der Angebote:** Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.
Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.
Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 18-255

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 350 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- Eröffnungstermin:** **20.09.2018, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.10.2018.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 23.08.2018
gez.
Der Bürgermeister

70 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister
Referat Finanzen
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Die Mahnung vom 24.08.2018 unter Aktenzeichen 19.20445.3 kann bei der obigen Behörde, im I. OG, Zimmer 170 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:

Frau Rui Yan, Moltkestraße 28, 51373 Leverkusen

Langenfeld Rhld., den 24.08.2018

Im Auftrag

gez. Zoogbaum-Jäkel

71 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld

Gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) wird bekanntgemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld/Rhld. aufgestellte Teilumlegungsplan 2 vom 17.06.2015 für das Umlegungsgebiet XVI Gewerbegebiet Reusrath Nord-West (Bebauungsplan Re-51), Ord.-Nr. 1 und 74 am 12.08.2018 unanfechtbar geworden ist.

Der Teilumlegungsplan beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstücke 570 bzw. nach Fortführung Flurstücke 737 und 738 und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 72 BauGB wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann der Teilumlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld/Rhld., Rathaus, Zimmer 282, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses -Anschrift wie vor aufgeführt-, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er gerichtet ist. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf.

Langenfeld, 28.08.2018

Der Vorsitzende

Gezeichnet Hanheide

72 Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld

Gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) wird bekanntgemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld/Rhld. aufgestellte Teilumlegungsplan 1 vom 17.06.2015 für das Umlegungsgebiet XVI Gewerbegebiet Reusrath Nord-West (Bebauungsplan Re-51), Ord.-Nr. 21,

einschließlich seiner durch Urteil des Landgerichts Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen, vom 16.02.2018 – 30 O 4/15 (Baul) – erfolgten Änderungen am 12.08.2018 unanfechtbar geworden ist.

Der Teilumlegungsplan beinhaltet das Grundstück Gemarkung Reusrath, Flur 17, Flurstück 571 und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 72 BauGB wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann der Teilumlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Langenfeld/Rhld., Rathaus, Zimmer 282, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses -Anschrift wie vor aufgeführt-, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er gerichtet ist. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf.

Langenfeld, 29.08.2018
Der Vorsitzende
Gezeichnet Hanheide

73 Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf **- Bekanntmachung über die Auslegung eines Planänderungsbeschlusses**

Planänderungsbeschluss vom 10.08.2018 an die Covestro Deutschland AG zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Der Planänderungsbeschluss vom 10. August 2018 (Az. 54.08.01.02) liegt mit den festgestellten Planungsunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit **vom 05.09.2018 bis 18.09.2018 einschließlich** zu jedermanns Einsicht aus.

Sie können Einsicht nehmen im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 287, während folgender Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich kann der Planänderungsbeschluss auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, sowie den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Düsseldorf, den 13.08.2018

Bezirksregierung Düsseldorf

-54.08.01.02-

Im Auftrag

gez. Jörg Matthes

Bekanntmachungsanordnung:

Die Auslegung des Planänderungsbeschlusses wird im Auftrag der Bezirksregierung öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 23.08.2018

gez.

Frank Schneider

Der Bürgermeister